

# Bestehensregeln neugeordnete IT-Berufe

## IT-System-Elektroniker

1. Im Gesamtergebnis von Teil 1 und Teil 2 mindestens „ausreichend“
2. Im Prüfungsbereich Anbindung von Geräten, Systemen und Betriebsmitteln an die Stromversorgung mindestens „ausreichend“
3. In mindestens **zwei** weiteren Prüfungsbereichen von Teil 2 mindestens „ausreichend“
4. In **keinem** Prüfungsbereich von Teil 2 „ungenügend“

Zu Teil 2 zählen die 3 schriftlichen Fächer und die Gesamtnote des Projekts.

Mündliche Ergänzungsprüfung (15 Minuten):

1. In **einem** der 3 schriftlichen Fächer aus Teil 2.
2. Wenn der Prüfungsbereich schlechter als mit „ausreichend“ bewertet worden ist (also auch bei „ungenügend“).
3. Wenn Sie für das Bestehen der Abschlussprüfung den Ausschlag geben kann.

Bei der Ermittlung des Ergebnisses für den Prüfungsbereich sind das bisherige Ergebnis und das Ergebnis der mündlichen Ergänzungsprüfung im Verhältnis 2:1 zu gewichten.